

**auf Gewährung eines Zuschusses  
nach dem Förderprogramm des Marktes Aidenbach zur Durchführung privater  
Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zum Erhalt des eigenständigen  
Charakters des Ortskerns sowie zur Beseitigung von Leerständen in Erdgeschossen**

**Antragsteller / Eigentümer / Finanzadresse**

Name, Vorname		
Anschrift		
Ansprechpartner	Telefon	E-Mail-Adresse

**Auszahlungskontoinhaber**

= obenstehende Finanzadresse

abweichend:

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Handy	Telefon	E-Mail-Adresse

**Kontoverbindung**

IBAN	BIC
------	-----

**Immobilie**

Gemarkung	Flur-Nr.
Anschrift (falls abweichend zu Antragsteller)	

**Geplante Baumaßnahme**

Datum Beginn	<b>← Beginn erst nach Abschluss der Erhaltungs- und Gestaltungsvereinbarung möglich (siehe S. 2)</b>	voraussichtlicher Abschlusszeitpunkt / Dauer der Baumaßnahme
Beschreibung der geplanten Baumaßnahme		
Voraussichtliche Kosten (netto)		

### Weitere Informationen

1. Rechtsgrundlage für die Förderung sind der Beschluss des Marktrates des Marktes Aidenbach vom 28.04.2020 und die dazu erlassene **Förderrichtlinie\*** in der jeweils gültigen Fassung. Die Regelungen des Förderprogramms zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zum Erhalt des eigenständigen Charakters des Ortskerns sowie zur Beseitigung von Leerständen in Erdgeschossen sind dem Antragsteller bekannt und werden als verbindlich anerkannt.
2. Nach Eingang des Antrags übergibt die Verwaltung die Daten des Antragstellers an das Architekturbüro ARC. Es wird sich mit dem Antragsteller in Verbindung setzen. In dieser für den Antragsteller kostenlosen Beratung wird u.a. ermittelt, ob das geplante Vorhaben der Förderrichtlinie entspricht. Wenn dies der Fall ist, schließen der Antragsteller und der Markt Aidenbach eine sogenannte Erhaltungs- und Gestaltungsvereinbarung ab. Die Maßnahme darf erst nach Abschluss dieser Vereinbarung begonnen werden. Die Zustimmung des Marktes ersetzt keine Genehmigung nach anderen Gesetzen (Baugenehmigung, Denkmalschutz etc.) und erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.

**Bitte denken Sie vor Baubeginn ggf. an das Formular  
„Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen“**

Der Antragsteller bestätigt hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der Antragsteller stimmt der Weitergabe der in diesem Antrag gemachten Angaben an das Architekturbüro ARC zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

Markt Aidenbach  
– Bauamt –  
Marktplatz 18  
94501 Aidenbach

Bitte zurücksenden an